



MATERIALNORMEN

Carambol-Billard

Wien, 2023

Der *BILLARD SPORTVERBAND ÖSTERREICH* ist in Bezug auf Respekt, gegenüber allen Verbandsangehörigen, um genderneutrale Formulierung bemüht.

Es wird umfassend auf geschlechtersensible Sprache Wert gelegt.

In dieser Turnierordnung werden alle am Turniergehehen teilnehmenden Personen angesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	3
2. DAS SPORTGERÄT	3
2.1 ABMESSUNGEN	3
2.1.1 Höhe des Billards.....	3
2.2 Spielfeldgrößen	3
2.2.1 Bandenspiegel	3
2.2.2 Bandenmaße	3
2.3 AUSSTATTUNG	3
2.3.1 Allgemeines	3
2.3.2 Banden	3
2.3.3 Spielfläche	4
2.3.4 Tuch	4
2.3.5 Aufsetzmarken	4
2.3.6 Heizung.....	5
3. ZUBEHÖR	5
3.1 Bälle.....	5
3.2 Queue.....	5
3.3 Krücke.....	5
4. SPIELRAUM	5
4.1 Beleuchtung	5
4.2 Queuefreiheit	6
4.3 Bodenbelag	6
4.4 Klimatische Bedingungen	6

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Diese Materialnormen sind Richtlinien für Sportgeräte und zugelassenes Sportmaterial im Zuständigkeitsbereich des Billard-Sportverband-Österreich.
- Für Meisterschaftsspiele und für die Anerkennung als zugelassenes Sportgerät dürfen nur vom BSVÖ zugelassene Materialien verwendet werden.

1.1.1 DAS SPORTGERÄT

Ein Billard ist ein Tisch, dessen Oberfläche rechteckig und absolut eben ist.

1.2 ABMESSUNGEN

1.2.1 Höhe des Billards

Die Höhe des Billardtisches, vom Boden bis zur Oberkante des Rahmens, muss ein Ausmaß zwischen 750 und 800 mm betragen.

1.3 Spielfeldgrößen

- Die Maße der freien Spielfläche betragen beim
- Zulässig ist eine Toleranz von plus/minus 5 mm.

Typ	Länge	Breite
Matchbillard	2840 mm	1420 mm
Halbmatchbillard	2300 mm	1150 mm
kleinen Billard	2100 mm	1050 mm

1.3.1 Bandenspiegel

- Die Oberfläche, die die Banden umschließt, muss über nicht zu entfernende Markierungen (=Diamanten) verfügen, die in regelmäßigen Abständen entsprechend 1/8 der Länge der Spielfläche zu sehen sind.
- Auf dem Rahmen, der die Oberfläche des Billardtisches umfasst, darf weder Werbung des Herstellers, noch irgendeine andere Angabe angebracht sein.

1.3.2 Bandenmaße

Die Abgrenzung der Spielfläche erfolgt durch die Anbringung von Gummibanden, wobei der vorderste Punkt 37 mm hoch ist. Eine Toleranz von plus/minus 1 mm ist zulässig.

1.4 AUSSTATTUNG

1.4.1 Allgemeines

- Der Bandenspiegel, die Bandenblenden und die Verkleidung des Unterbaus sowie die gesamte Ausstattung des Tisches/des Brettes, muss eine verletzungsfreie Benützung des Sportgerätes ermöglichen (keine scharfen Kanten). Der Unterbau des Tisches muss mit Oberrahmen und Füßen fest verbunden sein.
- Reparaturen an Tuch, Platte und Unterbau sowie das Neubespannen von Platte und Banden müssen schadenfrei erfolgen können.

1.4.2 Banden

- Die Gummibanden sind auf ihrer Länge an einem äußeren Rahmen (Umfassung) von 125 mm Breite fixiert, dessen gesamte Oberfläche möglichst glatt gehalten ist.
- Eine Toleranz von plus/minus 10 mm ist zulässig.

MATERIALNORMEN CARAMBOL-BILLARD

- Es dürfen nur solche Banden verwendet werden, die vom BSVÖ anerkannt und genehmigt sind.

1.4.3 Spielfläche

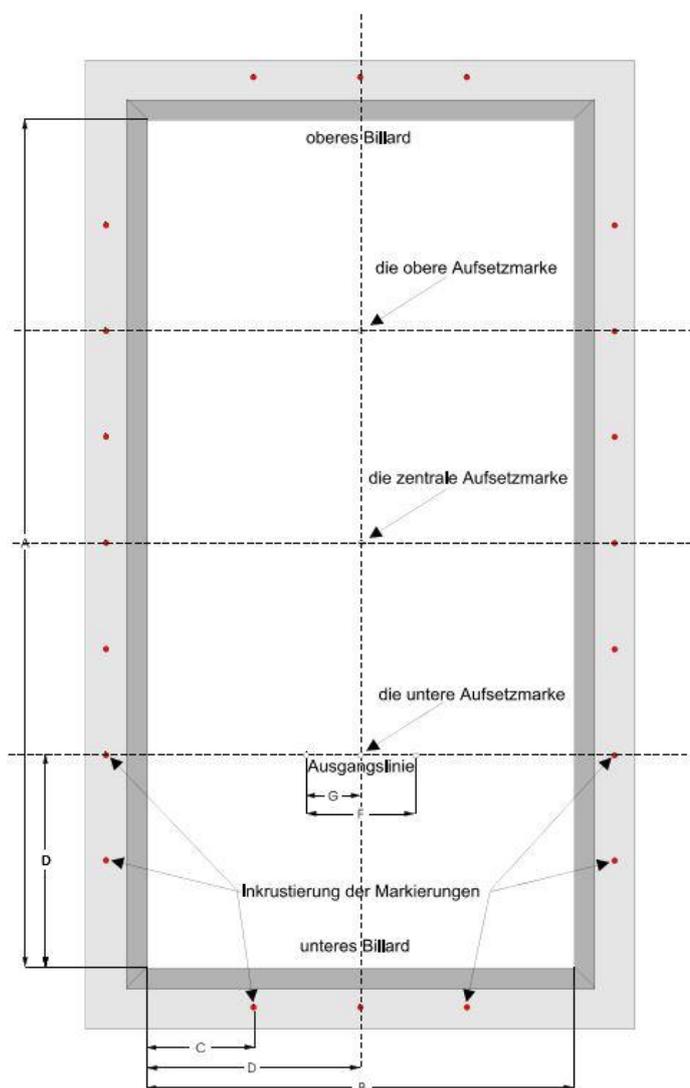
- Die Platte des Billards besteht aus einer oder mehreren mindestens 45 mm dicken Platte/n aus Schiefer, Marmor oder Granit.
- Der Mechanismus zur Justierung der Spielfläche muss eine präzise, waagerechte Ausrichtung des Billards ermöglichen.

1.4.4 Tuch

Es dürfen nur solche Tücher verwendet werden, die vom BSVÖ anerkannt und genehmigt sind.

1.4.5 Aufsetzmarken

- Als *Aufsetzmarken* werden die fünf Stellen bezeichnet, die die Bälle entweder zu Beginn der Partie oder im Verlauf derselben einnehmen sollten, wenn sie sich nach dem Stillstand gegenseitig berühren oder wenn sie aus dem Billard befördert worden sind.
- Die Lage dieser *Aufsetzmarken* wird gemäß den abgebildeten Angaben durch ein Kreuz, das mit Kreide, Bleistift oder Tinte so fein wie möglich eingezeichnet wird, festgelegt. Andere Markierungen sind unzulässig.



Länge	kleines Billard	Halb-match	großes Billard
A	210,00	230,00	284,00
B	105,00	115,00	142,00
C	26,25	28,75	35,50
D	52,50	57,50	71,00
E	35,00	38,33	47,33
F	27,00	29,6	36,50
G	13,50	14,8	18,25

MATERIALNORMEN CARAMBOL-BILLARD

1.4.6 Heizung

Für ein Turnier bestimmte Billardtische, müssen mit einer elektrischen Heizanlage versehen sein, die jegliche Feuchtigkeit von der Platte/den Platten (siehe 2.2.3 *Spielfläche*) und dem Tuch fernhält und so gut wie möglich das Rollen der Bälle gewährleistet. Die durch ein Thermostat gesteuerte Heizung muss die Temperatur an der Tuchoberfläche zwischen 26°C – 29°C halten.

2. ZUBEHÖR

2.1 Bälle

- Ein Satz Carambol-Bälle besteht entweder aus
 - einem weißen Ball, einem gelben Ball und einem roten Ball
 - einem markierten weißen Ball, einem markierten gelben Ball und einem roten Ball
 - einem markierten weißen Ball, einem markierten gelben Ball und einem markierten roten Ball
- Die Bälle müssen vollkommen rund sein und ihr Durchmesser 61,5 mm betragen. Innerhalb eines Ballsatzes ist eine Toleranz plus/minus 0,1 mm zulässig.
- Das Gewicht eines Balles muss zwischen 205 und 220 Gramm betragen. Der Gewichtsunterschied innerhalb eines Ballsatzes darf nicht mehr als 2 Gramm betragen.
- Es dürfen nur solche Bälle verwendet werden, die vom BSVÖ anerkannt und genehmigt sind.

2.2 Queue

- Die Bälle werden mit Hilfe eines aus Holz oder aus einem anderen Material gefertigtem stabförmigen Spielgerätes (=Queue) in Bewegung gesetzt.
- Das Queue kann aus einem einzigen Stück oder aus mehreren Teilen bestehen. Länge, Gewicht und der Durchmesser können frei bestimmt werden.
- Das Queue muss an einem Ende mit einer ledernen Scheibe versehen sein (=Leder oder Kapperl).

2.3 Krücke

Bei der *Krücke* handelt es sich um ein kleines Gestell am Ende einer Stange aus Holz oder einem anderen Material. Sie wird zur Unterstützung, durch Auflage des Queues beim Abstoß, angewendet.

3. SPIELRAUM

3.1 Beleuchtung

- Zur Ausleuchtung der Spielfläche sind im Abstand von mindestens 800 mm über der Spielfläche des Billardtisches Leuchtmittel anzubringen. Das Licht soll die gesamte Spielfläche im gleichen Verhältnis ausleuchten, keine Schatten werfen und auf der gesamten Oberfläche eine Leuchtkraft von 520 Lux nicht unterschreiten. Die Messung der Lichtstärke hat auf dem Tuch zu erfolgen.
- Um eine Blendung der den Billardsport ausübenden Personen auszuschließen, darf das Licht nicht zu stark sein (die Blendung beginnt bei direkter Sicht ab 5.000 Lux).
- Die Sportstätte darf nicht zur Gänze im Dunkel liegen, sondern ist mit mindestens 50 Lux zu beleuchten.

MATERIALNORMEN CARAMBOL-BILLARD

3.2 Queuefreiheit

Ein Billardtisch soll so aufgestellt sein, dass ein Bewegungsraum von mindestens 150 cm (ab Tischaußenkante) gewährleistet ist. Bei Abständen von Tisch zu Tisch sowie in Sonderfällen können abweichende Regelungen wirksam werden.

3.3 Bodenbelag

Rund um das Billard ist der Bodenbelag mit einer rutscharmen Oberfläche zu versehen.

3.4 Klimatische Bedingungen

Die Spielstätte muss auf mindestens 18°C aufgeheizt sein.

Die Sportleitung des BSVÖ

Wien, 2023